

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Hinterlegung eines Schriftstückes

Raphael Gragger, Seilerstätte 4, 4152 Sarleinsbach
Raphael Gragger, Hofackerstraße 36/6, 6911 Lochau

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes nicht möglich ist, bitten wir die o.a. Empfänger innerhalb von zwei Wochen mit dem Gemeindeamt Lochau, Landstraße 22, in Verbindung zu treten.

Sollte sich innerhalb der Frist von zwei Wochen für die Übernahme des Schriftstückes die Person nicht einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt: § 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, idgF.

Für den Bürgermeister

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

Magdalena Bertel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

angeschlagen am: 01.06.2026

abgenommen am: 17.06.2026